

**Gemeinde Sponholz
Der Bürgermeister**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Warlin I“

Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Warlin I“ der Gemeinde Sponholz beschlossen.

Die geplante Photovoltaikanlage liegt ca. 600 m südlich der Ortslage Warlin, ca. 2 km östlich des Ortes Sponholz und ca. 3 km westlich des Ortes Rühlow. Das Plangebiet liegt in einem Abstand von 110 m parallel verlaufend zum Schienenweg der Bahnlinie Neubrandenburg – Pasewalk und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden:



Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha auf dem Flurstück 50, der Flur 7, Gemarkung Warlin und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 51, der Flur 7, Gemarkung Warlin, welches als Ackerfläche genutzt wird
- im Osten durch weitere Ackerflächen auf den Flurstücken 4, 5 und 9/1, der Flur 6, Gemarkung Warlin
- im Süden durch die Fläche der Bahntrasse
- im Westen durch das Wegeflurstück 65, der Flur 7, Gemarkung Warlin mit angrenzender Motocrossanlage

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch die Festsetzung eines Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage nach § 11 BauNVO.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Warlin I“ der Gemeinde Sponholz in der Zeit vom

06.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022

öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Warlin I“ der Gemeinde Sponholz mit Stand März 2022 mit der Planzeichnung und der Begründung können während des Auslegungszeitraumes in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin/Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

| | |
|------------|----------------------|
| Montag | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 9:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 - 12:00 Uhr |

eingesehen werden. **Um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 039608 251 22 wird gebeten.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet (www.amtneverin.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen -> Gemeinde Sponholz (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-sponholz/bekanntmachungen>) einsehbar.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder in Textform per E-Mail unter: a.diekow@amtneverin.de, per Telefax unter **039608 251 26** oder per Post beim **Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin** während des Auslegungszeitraums eingereicht werden. Des Weiteren können Sie Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift im Amt Neverin aufnehmen lassen; bitte vereinbaren Sie auch hierfür vorab telefonisch einen Termin. Die Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sponholz, 13.05.2022

gez. Schult
Bürgermeister